

Nach dem Einsturz des Archivs eine weitere Katastrophe – Die Aktenvernichtung?

1. Historie

Inzwischen ist es schon eine Binsenwahrheit, dass die Zerstörung des Historischen Archivs der Stadt Köln hätte vermieden werden können, wenn man nicht einem veralteten Verkehrskonzept gefolgt wäre, das eine U-Bahn propagierte, um den motorisierten Individualverkehr in der Innenstadt zu erleichtern. Es gab genügend ernst zu nehmende Alternativen mit oberirdischer Verkehrsführung. Ein weiterer Faktor nach dieser falschen politischen Entscheidung durch den Rat war die Missachtung der besonderen Bodenverhältnisse in Köln, entstanden durch die über 2.000 Jahre gewachsenen Bodendenkmäler, die eine Schicht von bis zu neun Metern bilden mit Hohlräumen und Gewölben. Das Fanal der Schräglage von St. Johann Baptist im September 2004 wurde nicht für eine sicherere Bauweise genutzt, obwohl das den Fall untersuchende Gutachten „systembedingte unvermeidbare sowie bedienungsbedingt vermeidbare Auflockerungen und Hohlraumbildungen“ feststellte. Auf gut Deutsch heißt das, es gab Unwägbarkeiten durch die spezielle Bodensituation und Schlampereien bei der Bauausführung. Man wurstelte weiter wie bisher, obwohl andere Städte (München, Leipzig) mit Bodenvereisungen und Zementinjektionen ihre Untergründe deutlich besser stabilisierten. Hinzu kamen – wie wir heute wissen – kriminelle Machenschaften, die mit den Stichworten Eisendiebstahl, Verfälschung der Protokolle und mangelnde Bauausführung benannt werden können. Eine städtische Bauaufsicht hätte dies verhindern können. Aber das wollte man hier nicht. Die Zerstörung des Historischen Archivs macht deutlich, wie geschichtslos und mit wenig Begeisterung für die Historie ihrer Stadt die Stadt Köln in ihrer politischen und Verwaltungsführung gehandelt hat.

Gern wird die Stadt Köln als die bedeutendste Stadt in der Römerzeit und dem Mittelalter nördlich der Alpen dargestellt. Aber dass dies zu Bestrebungen geführt hätte, einen Lehrstuhl für Kölnische oder zumindest Rheinische Geschichte an der Universität Köln einzurichten, ist nicht bekannt. Diese Lehrstühle befinden sich jeweils an der Uni Bonn und Düsseldorf. Man erinnert sich in Köln gerne historischer Daten, so 700 Jahre Dombau, 600 Jahre Verbundbrief und 2.000 Jahre römisches Köln. Auf den Feiern geht es hoch her, so nach dem Motto „Köln, Kölscher, am Kölschsten“. Danach ist die Geschichte wieder in der Versenkung verschwunden.

Wenn man nun hofft, dass dieses Fanal der Zerstörung des Historischen Archivs ein Umdenken bewirkt hat, habe ich meine Zweifel. Denn auch nach dem 3. März 2009 muss die

Stadtgesellschaft wachsam sein, dass der Archiveinsturz nicht zur Aktenbereinigung herhalten muss. Dafür gibt es konkrete Hinweise.

2. Die Lastenausgleichsakten

Es handelt sich dabei um einen großen Aktenbestand des Ausgleichsamtes, die sogenannten Lastenausgleichsakten, deren Vernichtung schon in Teilen begonnen hat.

Was für Akten sind dies?

Das Ausgleichsamt der Stadt Köln hat von den 1950er Jahren bis zur Schließung in den 1990er Jahren bestanden. Dort wurden zwei große Komplexe der Kriegsfolgen bearbeitet und nach Antragstellung mit Entschädigungszahlungen bedacht.

Zum einen gab es die Vertreibungsschäden, zum anderen die Kriegssachschäden. Zu den Vertreibungsschäden gehörten die Sach- und Geldvermögensverlusten aufgrund der Vertreibung. Diese Schäden mussten glaubhaft nachgewiesen werden und wurden dann in einem bestimmten Rahmen erstattet.

Der größere Teil waren jedoch Kriegssachschäden. In dieser Abteilung wurden Schäden, die in Köln an Gebäuden, Betriebsvermögen, Wohnungen und Gegenständen zur Berufsausübung in Folge der Kriegseinwirkungen angemeldet wurden, dann in gewissen Rahmen entschädigt. Letzterer Bereich war der größte, er umfasste etwa 300.000 Akten. Der gesamte Aktenbestand kam hauptsächlich in den Jahren 1982-1986 ans Historische Archiv der Stadt Köln und wurden in sieben Accessionen (Zugängen) nummeriert, einzelne sind schon verzeichnet.

3. Wichtiges Quellenmaterial

Warum sind diese Akten wichtig für die Forschung? Diese Akten beinhalten alle einen Fragebogen, der in zumeist acht bis 12 Seiten alle Schäden auflistet. Darunter sind oft die Auflistung der kompletten Bekleidung, der Wohnungseinrichtung, der Hauseinrichtung, der Einrichtung und Werkzeuge von Handwerksbetrieben und die Gegenstände zur Berufsausübung. Oft wurden sog. Kriegsschädenakten des Kriegsschädenamtes hinzugezogen. Dies war ein Amt, das während der NS-Zeit alle Bombenschäden registrierte und deren Akten (insgesamt 480.000) vollkommen erhalten blieben.

Die Akten des Ausgleichsamtes sind für verschiedene Forschungsfelder von unschätzbarem Wert.

- Da es sich um Folgeakten der NS-Zeit handelt, können Rückschlüsse über die Zerstörung und den Verlust von Gegenständen auch von Opfergruppen wie Juden, Sinti und Roma, politisch Verfolgte usw. gezogen werden. Wer sich einmal mit der

Quellenlage über die NS-Zeit befasst hat, so wie ich dies fast täglich erfahren muss, weiß, wie lückenhaft die Überlieferung ist. Das hat Ursachen in den Zerstörungen durch Kriegseinwirkungen, aber auch in der systematischen Vernichtung belastender NS-Unterlagen.

- Für die Sozialgeschichte können Rückschlüsse über Wohnungsstandard, Bekleidungsgehnheiten, Anteile von bestimmten Wohn- und Bekleidungsstandards gezogen werden.
- Für die Kulturgeschichte können wichtige Erkenntnisse für die Alltagsgeschichte im Bereich Wohnen, Arbeiten, Essen und Trinken gewonnen werden.
- Für die Kunstgeschichte können Informationen über Kunstgegenstände erlangt werden. So gab es private Sammler, die einen großen Bilderbestand hatten und in den Lastenausgleichsakten alle ihre Bilder, die vernichtet wurden, aufgelistet haben. Das gilt z.B. für den Kunstsammler Joseph-Haubrich.

4. Wie ist das Archiv bisher mit den Akten umgegangen und was ist geplant?

Als diese Akten in den 1980er und 1990er Jahren ins Historische Archiv kamen, war dies schon hoffnungslos überfüllt. Das war der Stadt Köln zwar bekannt, aber man ließ das Archiv verkommen, kümmerte sich nicht drum. So wurde seit Neubau des Archivs im Jahre 1970 das Personal systematisch von 70 auf unter 30 Mitarbeiter reduziert. Dies allein zeigt, was das Archiv der Stadt Köln wert war.

Nachdem die o.g. Akten ins Archiv kamen, hat man bald danach – Ende der 1980er Jahre einen großen Teil ins Schwimmbad des gegenüberliegenden Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums ausgelagert. Dabei handelte es sich um die größten Aktenbestände von rund 900 Regalmetern. Vier Accesionen blieben im alten Archiv und fielen ins Loch.

Aber der größte Teil war unbeschädigt, da er im FWG ausgelagert war. Gottseidank haben wir gedacht. Inzwischen wissen wir, dass schon vor dem Einsturz des Archivs Teile der LAG-Akten vernichtet wurden, und zwar dann, wenn man neuen Platz brauchte.

Nun muss man wissen dass die Aktenvernichtung – die sog. Kassation – zum normalen Geschäft eines jeden Archivs gehört. Denn ein jedes Stadtarchiv hat nach dem Bundesarchiv-Gesetz die Aufgabe, städtische Akten aufzunehmen, zu sichten, zu archivieren und zu verzeichnen. Wenn dies mit allen Akten, die eine Stadt abgibt, geschehen würde, wäre ein städtisches Archiv – anhand der Informationsflut – innerhalb kürzester Zeit voll. Denn fast 80 Prozent der städtischen Akten müssen bei der Stadt selbst aus juristischen Gründen nur zehn Jahre aufgehoben werden. Danach gehen sie an das Stadtarchiv. Um eben eine Überfüllung

der Archive zu verhindern, werden Kassationen – sprich Aktenvernichtung – vorgenommen. Dazu gibt es Vorschriften und davon abgeleitet Verfahren, die die Vorgehensweise regeln. So wird z. B. von den Sozialamtsakten nur jede Zehnte aufbewahrt. Das gleiche gilt für Akten des Bauamtes. Ein anderes Verfahren ist, dass nur Akten mit einem bestimmten Anfangsbuchstaben aufgehoben werden, z.B. alle Bauanträge von Antragstellern, deren Name mit dem Anfangsbuchstaben „K“ beginnt. Das ist zulässig und wird in allen städtischen, aber auch Landesarchiven angewandt.

Nur, dies darf nicht mit NS-Akten bzw. deren Folgeakten geschehen. Und genau dies hat das Historische Archiv der Stadt Köln vor. Als wir, d. h. der Verein EL-DE-Haus, Förderverein des NS-Dokumentationszentrum Köln und das NS-Dok von dem Vorhaben erfuhren, haben wir uns direkt mit der Leiterin des Archivs in Verbindung gesetzt, um das zu stoppen.

Was ist nun der Hintergrund für die jetzige Aktenvernichtung?

Da das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, in dessen Schwimmbad große Teile der Lastenausgleichsakten ausgelagert waren, zeitweise als einsturzgefährdet angesehen wurde – immerhin liegt es gegenüber dem Stadtarchiv – mussten die dort lagernden Akten unverzüglich ausgelagert und an einem anderen Ort deponiert werden. Das Archiv des Erzbistums Köln hatte genügend freie Regalmeter und so kamen die LAG-Akten dorthin. Schon vor Einsturz des Archivs waren Bestände – weil das Archiv seit 1997 voll war – in städtische Räume in Kalk ausgelagert worden. Nun benötigt die Stadt Köln diese Räume selbst und hat das Historische Archiv aufgefordert sich um Lagerkapazitäten zu kümmern, damit ihre Akten die Räume in Kalk freimachen. Daraufhin fiel den Archivleuten ein, von den rund 900 Metern LAG-Akten rund 90 Prozent zu entsorgen – sprich in den Reisswolf zu schicken – um freie Kapazitäten zu erhalten. Man begann schon im vorigen Jahr damit, Teile dieser Akten zu vernichten.

Als wir, das NS-Dokumentationszentrum und der Verein EL-DE-Haus im Frühjahr dieses Jahres davon erfuhren, haben wir sofort Alarm geschlagen und vor der Vernichtung gewarnt. In insgesamt drei Gesprächen zwischen Archivleitung, NS-Dok und Verein EL-DE-Haus wurde ein Moratorium erreicht. Das heißt, die nach bestimmten Kriterien aussortierten Akten werden zur Seite gelegt und vor der Vernichtung durch das NS-Dok und Verein in Augenschein genommen. Vorher darf keine Akte vernichtet werden. Trotzdem beharrt das Historische Archiv darauf, diese Akten anschließend zu vernichten. Die Archivleitung hat Kriterien entwickelt, wonach sie die Akten durchforstet, um die aussortierten anschließend zu vernichten.

Aufgehoben werden dicke Akten, Akten mit persönlichen Schilderungen, Akten von offensichtlich Verfolgten und Akten mit Kriegsschädenakten. Aber das reicht nicht, denn auch die Akten, die nur Fragebögen beinhalten, sind für die Forschung wichtig.

Die Stadtgesellschaft muss deren Vernichtung verhindern, gegebenenfalls durch öffentlichen Druck, indem dieses Vorgehen problematisiert und ein Bewusstsein für die Bewahrung dieses wichtigen Aktenbestandes geschaffen wird. Darum gehe ich jetzt in die Öffentlichkeit.

© Dr. Fritz Bilz, Köln, den 20.09.2010